

Textliche Erläuterungen gemäß § 9 (3) K-GHG
1. NACHTRAGSVORANSCHLAGS-
VERORDNUNG 2024

Textliche Erläuterungen gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zum 1. Nachtragsvoranschlag 2024

Aufgrund des § 8 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG sind Nachtragsvoranschläge so zu beschließen und kundzumachen, dass sie spätestens am 1. Dezember des laufenden Finanzjahres in Kraft treten können.

Wenn die Voraussetzungen für einen Nachtragsvoranschlag gegeben sind, so ist – während des laufenden Finanzjahres – ein solcher zu beschließen.

Gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG sind dem 1. Nachtragsvoranschlag 2024 textliche Erläuterungen anzuschließen. Allerdings sind diese **nicht** Bestandteil des Nachtragsvoranschlages. Die textlichen Erläuterungen dienen lediglich dem besseren Verständnis des 1. Nachtragsvoranschlages 2024.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass sich die textlichen Erläuterungen im Wesentlichen auf den Finanzierungshaushalt beziehen.

Bestandteile des 1. Nachtragsvoranschlages 2024 und textliche Erläuterungen gemäß § 9 Abs. 2 K-GHG

Gemäß § 9 Abs. 2 K-GHG sind als Bestandteile dieses 1. Nachtragsvoranschlages 2024 anzuschließen:

- a) eine Übersicht über die Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge) und privatrechtlichen Entgelte der Gemeinde;
- b) der Investitions- und Finanzierungsplan;
- c) der Nachweis der Investitionstätigkeit ;
- d) der mittelfristige Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan.

Sofern es im Zuge der Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2024 zu **keiner Abänderung im Vergleich zum Voranschlag 2024** gekommen ist, erfolgt **keine** Darstellung als Beilage zum 1. Nachtragsvoranschlag 2024.

1.Gründe für die Erlassung des 1. Nachtragsvoranschlages 2024

Gemäß § 8 Abs. 1 K-GHG hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag durch Verordnung zu beschließen, wenn durch außerplanmäßige oder überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert wird bzw. dadurch eine wesentliche Störung des Ausgleiches des Haushaltes befürchtet wird.

Es wird dringend darauf aufmerksam gemacht, dass die Stadtgemeinde Wolfsberg wie auch andere Städte mit Einzahlungseinbußen, einer Baukostenexplosion und Mehrkosten, insbesondere massive Kostensteigerungen durch Energie- und Rohstoffpreise, sowie einer Inflation zu kämpfen hat. Auch die finanziellen Folgen des Ukraine-Krieges lassen sich aus derzeitiger Sicht noch nicht beziffern.

Zur bundesverfassungsgesetzlich vorgesehenen Prüfung der Rechtmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der kommunalen Haushaltsführung erfolgte eine aufsichtsbehördliche Begutachtung des 1. Nachtragsvoranschlages 2024 durch den zuständigen Revisionsbediensteten der Abteilung 3, Amt der Kärntner Landesregierung.

2. Wesentliche Ziele und Strategien (Änderungen zum Voranschlag)

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2024 der Stadtgemeinde Wolfsberg wurde nach den **Zielen** und **Grundsätzen** der **ordnungsgemäßen Haushaltsführung** erstellt. Es werden hierbei die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadtgemeinde Wolfsberg benötigten finanziellen Ressourcen, unter Beachtung der Grundsätze der Wirkungsorientierung, der Transparenz, der Effizienz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage der Gemeinde, veranschlagt. Ebenso hat der Grundsatz einer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Verwaltung Berücksichtigung gefunden.

Mittelverwendungen werden im Haushaltsjahr 2024 nur zu dem im Voranschlag 2024, dem 1. Nachtragsvoranschlag 2024 oder in einer Zustimmung zur Leistung von außer- oder überplanmäßigen Mittelverwendungen bezeichneten Zweck erfolgen, soweit und solange dieser fort dauert.

Außer- und überplanmäßige Mittelaufbringungen und **Mittelverwendungen** einer Haushaltsstelle werden im 1. Nachtragsvoranschlag 2024 nur berücksichtigt, wenn diese auf einer anderen Haushaltsstelle **betragsmäßig bedeckt** sind. Somit ist die Darstellung außer- und überplanmäßiger Mittelaufbringung und -verwendung im 1. Nachtragsvoranschlag 2024 einerseits **ergebnisneutral** bzw. andererseits durch eine **Beschlussfassung in der Sitzung des Gemeinderates** im Sinne des § 13 K-GHG gedeckt.

Rechtsverbindliche Verpflichtungen der Gemeinde, zu deren Erfüllung **Mittelverwendungen** zu leisten sind, dürfen nur eingegangen werden, wenn diese der Höhe, dem Zweck und der Art nach im Voranschlag 2024 oder im 1. Nachtragsvoranschlag 2024 vorgesehen sind oder die Zustimmung des Gemeinderates zur Leistung von außer- oder überplanmäßigen Mittelverwendungen eingeholt wurde.

Freiwillige Leistungen werden unter besonderer Beachtung des Haushaltsausgleiches nur insofern veranschlagt, als sie im öffentlichen Interesse gelegen sind bzw. nach den besonderen Verhältnissen der Gemeinde ihre Abweisung nicht vertretbar wäre.

Der **Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag** im Gesamthaushalt wird sowohl **mit** den **internen Vergütungen** zwischen den Verwaltungszweigen als auch **bereinigt** um die **internen Vergütungen** ausgewiesen.

3. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes (Änderungen zum Voranschlag)

Für das Haushaltsjahr 2024 werden Erträge sowie Aufwendungen im Ergebnisvoranschlag veranschlagt.

Im Finanzierungsvoranschlag werden die geplanten Ein- und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2024 dargestellt.

4. Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag 2024

Voranschlag 2024 (Grundbudget 2024) inkl. 1. Nachtragsvoranschlag 2024:

		Ergebnishaushalt			Finanzierungshaushalt		
		VA 2024 inkl. 1. NVA 2024	VA 2024 (Grundbudget)	1. NVA 2024	VA 2024 inkl. 1. NVA 2024	VA 2024 (Grundbudget)	1. NVA 2024
Erträge	Einzahlungen	81.805.500,--	80.014.200,--	1.791.300,--	83.732.300,--	80.785.400,--	2.946.900,--
Aufwendungen	Auszahlungen	89.912.200,--	88.712.000,--	1.200.200,--	89.768.000,--	88.653.200,--	1.114.800,--
Nettoergebnis	Nettofinanzierungssaldo	-8.106.700,-	-8.697.800,-	591.100,--	-6.035.700,-	-7.867.800,-	1.832.100,-
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.658.200,--	1.503.400,--	154.800,--	0,--	0,--	0,--
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	105.900,--	0,--	105.900,--	623.600,--	590.600,--	33.000,--
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-6.554.400,-	-7.194.400,-	640.000,--	-6.659.300,-	-8.458.400,-	1.799.100,-

5. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Das Vermögen der Stadtgemeinde Wolfsberg wurde gem. § 19 VRV 2015 in Verbindung mit § 39 VRV 2015 nach den **Anschaffungskosten** bewertet.

Für die erstmalige Erstellung nach der VRV 2015, zum 1. Jänner 2020, wurde das Vermögen der Stadtgemeinde Wolfsberg gem. § 39 VRV 2015 nach den **tatsächlichen** bzw. den **fortgeschriebenen Anschaffungskosten** bzw., sofern diese nicht ermittelbar waren, nach einer **internen plausiblen Wertfeststellung** bewertet.

Eine umfangreiche **Dokumentation** der Bewertung liegt im Aktenbestand der Stadtgemeinde Wolfsberg vor.

Von der **Nutzungsdauertabelle** gemäß Anlage 7 zur VRV 2015 wurde **nicht** abgewichen, sie wurde **vollinhaltlich angewendet**.

6. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013

Gemäß Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012 werden Bund, Länder und Gemeinden bei der Erstellung ihrer jährlichen Voranschläge den Zusammenhang zwischen dem Voranschlag und dem nach ESVG jeweils zu verantwortenden Bereich mittels einer einfachen Überleitungstabelle dokumentieren. Sie haben bei der Beschlussfassung über die jährlichen Haushaltsvoranschläge die vereinbarten Fiskalregeln einzuhalten. Abweichungen von der festgelegten mittelfristigen Planung sind zu erläutern.

Die Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013 ist dem Voranschlag 2024 zu entnehmen.

7. Erläuterungen zu den Nachtragsvoranschlagsansätzen

GRUPPE 0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

01 Hauptverwaltung

Am Ansatz **Zentralamt** (010000) werden Auszahlungen in Höhe von € 11.000 für Geldbezüge auf den Ansatz 846000 umgeschichtet.

Auszahlungen in Höhe von € 15.000 werden auf politischen Wunsch vom Hr. Bürgermeister für ein Gutachten zur Frage des Saualpengebietes vor der Verbauung mit Windrädern budgetiert. Weitere € 48.000 werden auf politischen Wunsch für die Ausschreibung Parkraumbewirtschaftung und 30.000 BP Networks GmbH – Sicherheitssysteme veranschlagt.

Am Ansatz **Hilfsamt – Gemeindeservicezentrum GSZ** (012010) werden Auszahlungen sowie Einzahlungen in Höhe von € 38.000 für Dienstjubiläen getroffen.

Am Ansatz **Hilfsamt (RML)** (012020) werden intern Umschichtungen in Höhe von € 100.500 für die erhöhte Pro-Kopf-Quote 2023 RML veranschlagt. Ein IKZ-Bedarfszuweisungsbonus für interkommunale Zusammenarbeit 2022/23 wird als Einzahlung in Höhe von € 50.000 auf diesem Ansatz budgetiert.

Eine interne Umschichtung an Auszahlungen wird am Ansatz **LAG Regionalkooperation Unterkärnten** (012021) in Höhe von € 37.700 für die Pro-Kopf-Quote LAG budgetiert.

Am Ansatz **Elektronische Datenverarbeitung** (016000) werden Einzahlungen für die LWL Anbindung VS Wolfsberg in Höhe von € 50.000 veranschlagt.

Auszahlungsseitig werden Einsparungen in Höhe von € 25.000 getroffen.

02 Hauptverwaltung

Am Ansatz **Standesamt und Staatsbürgerschaft** (022000) werden Einsparungen für die Büroausstattung im Standesamt in Höhe von € 20.000 veranschlagt.

Einsparungen werden am Ansatz **Amtsgebäude (Rathaus)** (029000) für Strom in Höhe von € 25.000 getroffen. Ansatzinterne Umschichtungen werden für Geldbezüge in Höhe von € 10.000 veranschlagt.

Für den Ansatz **Amtsgebäude (Alte Post)** (029010) werden Auszahlungen von € 38.000 aufgrund des politischen Wunsches für den Umbau des Meldeamtes budgetiert.

Am Ansatz **Bauamt** (030000) werden Einsparungen in Höhe von € 20.000 veranschlagt.

GRUPPE 1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit

16 Feuerwehrwesen

163 Freiwillige Feuerwehren

Am Ansatz **Freiwillige Feuerwehr (Ortsfeuerwehr Wolfsberg)** (163025) werden einzahlungsseitig € 176.800 als Einsparung budgetiert. Da die Förderung nur nach Auslieferung und Abnahme durch den KLFV abgerufen werden darf. Dem gegenüber stehen auszahlungsseitig Einsparungen in Höhe von € 248.800 da die Auslieferung und die Restzahlung des Fahrzeuges erst im Jänner 2025 erfolgen wird.

Am Ansatz **Freiwillige Feuerwehr (Ortsfeuerwehr Theißenegg)** (163130) werden Auszahlungen in Höhe von € 35.000 auf politischen Wunsch für den Durchbruch der Garage veranschlagt.

Am Ansatz **Freiwillige Feuerwehr (Ortsfeuerwehr Wolfsberg)** (163132) werden einzahlungsseitig € 82.500 als Einsparung budgetiert. Da die Förderung nur nach Auslieferung und Abnahme durch den KLFV abgerufen werden darf. Dem gegenüber stehen auszahlungsseitig Einsparungen in Höhe von € 298.000 da die Auslieferung des Fahrzeuges erst im Jänner 2025 und die Restzahlung im Jahr 2025 erfolgen wird.

GRUPPE 2 – Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

21 Allgemeinbildender Unterricht

211 Volksschulen

Für den Ansatz **Allgemeinbildende Pflichtschulen** (210000) wird eine Nachverrechnung für die Schulsozialarbeit Kärnten in Höhe von € 23.700 sowie € 92.500 für die Schulgemeindeverbandsumlage 2024 veranschlagt.

Bei der **Volksschule Wolfsberg** (211010) wird eine ansatzinterne Umschichtung in Höhe von € 11.000 der Einzahlungen budgetiert. Auf der Auszahlungsseite werden € 13.000 für Geldbezüge intern umgeschichtet. Weitere € 26.600 werden als Auszahlungen auf diesem Ansatz budgetiert.

Am Ansatz **Volksschule St. Marein** (211080) werden Auszahlungen in Höhe von € 15.000 da mehr für die VZ benötigt wird veranschlagt. Weitere € 30.000 werden für den Umbau der Heiß-Wasseraufbereitung budgetiert.

Für die **Volksschule St. Stefan** (211120) werden auszahlungsseitig Einsparungen in Höhe von € 10.000 getroffen.

Am Ansatz **Volksschule St. Johann** (211130) werden Einzahlungen in Höhe von € 12.700 vom Lohnkostenersatz des AMS veranschlagt.

Bei der **Volksschule St. Michael** (211180) werden Einzahlungen in Höhe von € 343.000 durch die KIG-Mittel für die Sanierung budgetiert. Weitere € 69.000 werden für Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens veranschlagt.

Auszahlungsseitig werden € 194.000 und 15.000 ansatzintern umgebucht. € 213.000 werden eingespart.

24 Vorschulische Erziehung

240 Kindergärten

Am Ansatz **Sanierung Kindergärten** (240000) werden für den Rechts- und Beratungsaufwand Auszahlungen in Höhe von € 56.100 veranschlagt.

Beim **Kindergarten St. Marein** (240060) werden insgesamt € 10.000 auf diverse Ansätze umgeschichtet.

Am Ansatz **Kindergarten St. Jakob** (240150) werden auf politischen Wunsch € 50.000 für den Architekturwettbewerb zum Neubau des Kindergarten St. Jakob veranschlagt.

249 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

Am Ansatz **Kopfquote Kinderbetreuungseinrichtungen** (249000) sind Umlagen Auszahlungen in Höhe von € 116.500 für die **Nachverrechnung** der **Gemeindekopfquote** aus 2023 veranschlagt.

259 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

Am Ansatz **Jugend, Jugendzentrum, Jugendrat** (259000) werden Auszahlungen in Höhe von insgesamt € 25.000 auf diverse Ansätze umgeschichtet, da die Projekte nicht durchgeführt werden.

26 Sport und außerschulische Leibeserziehung

262 Sportplätze

Für Strom werden € 10.000 am Ansatz **Sportstadion** (262100) an Auszahlungen eingespart.

Am Ansatz **Sport allgemein** (269000) werden auf politischen Wunsch € 10.000 für die Sportgroßveranstaltung (EM) beim Reiterhof Stückler, € 35.000 für die Sportplatzerhaltung und € 51.300 für diverse Sportsubventionen veranschlagt.

GRUPPE 3 – Kunst, Kultur und Kultus

32 Musik und darstellende Kunst

Auf dem Ansatz **Gesangsvereine** und **Kapellen** (322000) werden Auszahlungen auf politischen Wunsch in Höhe von € 16.000 für Subventionen an Chöre und Kapellen getroffen.

Weiter Auszahlungen auf politischen Wunsch werden am Ansatz **Darstellende Kunst** (324000) für Subventionen an Stadtmacher, Container und Theater in Höhe von € 10.700 veranschlagt.

36 Heimatpflege

362 Denkmalpflege

Am Ansatz **Denkmalpflege** (362000) werden Auszahlungen in der Höhe von insgesamt € 20.600 auf diverse Ansätze umgeschichtet.

363 Ortsbildpflege

Auszahlungsseitig werden € 10.000 am Ansatz **Ortsbildpflege** (363000) auf den Ansatz 030000 umgeschichtet.

38 Sonstige Kulturpflege

Am Ansatz **Haus der Musik St. Stefan** (380000) werden Auszahlungen in Höhe von € 10.000 ansatzintern umgeschichtet. Aufgrund Bedarfszuweisungsmittel werden diese auch als Einzahlungen auf diesem Ansatz budgetiert. Weiters werden Auszahlungen in Höhe von € 14.000 veranschlagt, da nicht auf Fernwärme umgestellt wurde und ein Gaskonto benötigt wird.

Am Ansatz **Projekt „Haus der Vereine“ – Vereinshaus St. Margarethen** (380021) werden Einzahlungen in Höhe von € 80.000 durch die Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Orts- und Regionalabwicklung, € 29.500 durch die Anschlussförderung zum KIG 2020 und weitere € 80.000 durch die LEADER Förderung für die ländliche Entwicklung veranschlagt.

Eine Kürzung der Ausgabe wird auf der Auszahlungsseite in Höhe von € 30.400 budgetiert.

GRUPPE 4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

41 Allgemeine öffentliche Wohlfahrt

411 Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe

Am Ansatz **Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe** (411000) werden Einzahlungen in Höhe von € 145.100 für Rückersätze von Auszahlungen, € 12.200 sonstige Einnahmen, € 43.100 aufgrund der Nachverrechnung K-ZAG (Kärntner Zuschlagsabgabengesetz) und € 384.200 die Rückzahlung der Strafgeelder veranschlagt. Weiters werden € 231.200 an Transfers an Länder, Landesfonds und Landeskammern als Auszahlung für die Sozialhilfe Kopfquote Nachverrechnung aus 2023 budgetiert.

429 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

Am Ansatz **sonstige Einrichtungen und Maßnahmen** (429000) werden Einsparungen in Höhe von € 10.000 für Feier-Tage 65+ veranschlagt.

GRUPPE 5 – Gesundheit

53 Rettungs- und Warndienste

Für den Ansatz **Rettungsdienste** (530000) werden € 26.200 für die Endabrechnung bzw. Nachverrechnung als Auszahlungen budgetiert.

560 Betriebsabgangsdeckung

Am Ansatz **Betriebsabgangsdeckung Krankenanstalten** (560000) werden Auszahlungen in Höhe von € 153.400 für die **Nachverrechnung** der Abgangsdeckung nachveranschlagt.

580 Einrichtungen der Veterinärmedizin

Am Ansatz **Tierheim** (580000) werden Einsparungen auf der Einzahlungsseite in Höhe von € 60.000 getroffen, da die BZ-Mittel außerhalb des Rahmens bereits im Vorjahr überwiesen worden sind.

GRUPPE 6 – Straßen- und Wasserbau, Verkehr

61 Straßenbau

612 Gemeindestraßen

Auf den Ansätzen **Gemeindestraßen** (612000) werden aufgrund der Grundablöse Auszahlungen von € 10.000 ansatzintern umgeschichtet. € 167.000 werden insgesamt an Auszahlungen auf diesem Ansatz eingespart.

Die Einzahlungen belaufen sich auf € 11.800 durch die Mehreinnahmen Windpark Bäröfen.

Am Ansatz **Masterplan Wolfsberg 2030** (612004) werden auszahlungsseitig Einsparungen in Höhe von € 15.000 getroffen.

Beim Ansatz **Zuschüsse nach dem Katastrophenfondgesetz** (612024) werden Auszahlungen in Höhe von € 150.000 für die Instandhaltung von Straßenbauten und weitere € 250.000 für die Kostenbeiträge vom Konto 944001 umgeschichtet.

Für die **Neugestaltung Obere Stadt** (612340) werden Einzahlungen in Höhe von € 26.600 für Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens aliquot der KBO-Zusicherung im 1. Nachtragsvoranschlag 2024 budgetiert.

Durch die Verschiebung auf 2025 belauft sich die Einsparung der Auszahlungen auf diesem Ansatz auf € 100.000.

63 Schutzwasserbau

633 Wildbachverbauung

Am Ansatz **Hochwasserschutz Schoßbach** (633010) erfolgte mit dem Beschluss in der GR-Sitzung am 29.2.2024 eine Abänderung des Investitions- und Finanzierungsplanes.

Dadurch das der Hochwasserschutz Waldensteinerbach (633020) abgeschlossen wurde, konnten Einsparungen in Höhe von € 60.000 auszahlungsseitig veranschlagt. werden

GRUPPE 7 – Wirtschaftsförderung

71 Grundlagenverbesserung in der Land- und Forstwirtschaft

710 Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau

Auf dem Ansatz **Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau** (710000) werden Auszahlungen in Höhe von € 15.000 auf politischen Wunsch für Laufzettel budgetiert.

78 Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie

Am Ansatz **sonstige Maßnahmen (Gewerbeförderung)** (789040) werden Auszahlungen in Höhe von insgesamt € 194.000 für laufende Transferzahlungen an Unternehmen (freie Gewerbeförderung) auf politischen Wunsch veranschlagt.

Am Ansatz **City – Marketing** (789060) werden auszahlungsseitig € 15.000 als Umschichtungen vom Ansatz 749000 veranschlagt.

GRUPPE 8 – Dienstleistungen

81 Öffentliche Einrichtungen

Am Ansatz **Öffentliche Beleuchtungen und öffentliche Uhren** (816000) werden auszahlungsseitig € 30.000 für nicht benötigten Strom auf den Ansatz 825001 umgeschichtet.

Auszahlungen aufgrund der Entgelte für sonstige Leistungen in Höhe von € 120.500 werden am Ansatz **Friedhöfe** (817000) umgebucht.

82 Wirtschaftshöfe

Am Ansatz **Wirtschaftshöfe** (820000) werden Einzahlungen in Höhe von € 40.000 ansatzintern umgeschichtet. € 61.100 werden für den Ausgleich der Vergütungen veranschlagt.

Auszahlungsseitig werden ebenso ansatzintern € 13.000 für Geldbezüge umgeschichtet.

Am Ansatz **Errichtung TKE PV-Anlage mit Speicher** (825001) werden Auszahlungen in Höhe von € 30.000 für Strom vom Ansatz 816000 umgeschichtet.

Am Ansatz **Adventmarkt** (828020) werden auf politischen Wunsch € 11.000, € 13.000 sowie € 21.000 für den Adventmarkt als Auszahlungen budgetiert.

83 Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe (Fortsetzung)

Am Ansatz **Blockheizkraftwerk und Biomassekessel** (839010) werden Einzahlungen in Höhe von € 14.000 an Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens sowie € 57.000 für den Anschlussbeitrag der Stadtwerke veranschlagt.

Auszahlungsseitig werden Einsparungen in Höhe von € 15.000 für die Energieerzeugung Hackgut budgetiert.

84 Liegenschaften, Wohn- und Geschäftsgebäude

Am Ansatz **Grundbesitz** (840000) werden Einzahlungen in Höhe von € 47.800 für Veräußerungen von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen veranschlagt.

Am Ansatz **Wohn- u. Geschäftsgebäude – Klagenfurter Str. 2 (Jugend am Werk)** (846000) werden € 11.000 für Geldbezüge vom Ansatz 010000 umgeschichtet.

85 Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit

Am Ansatz **Wasserversorgung Wolfsberg** (850010) decken sich die Auszahlungen und Einzahlungen für die Gebührenbremse in Höhe von € 352.100.

€ 2.599.200 werden ansatzintern an Auszahlungen umgeschichtet.

Bei der **Abwasserbeseitigung Wolfsberg** (851010) werden ebenso ansatzintern € 5.195.300 an Auszahlungen umgeschichtet.

Am Ansatz **Müllbeseitigung** (852010) decken sich Auszahlungen und Einzahlungen für die Gebührenbremse in Höhe von € 68.000.

Weitere € 3.088.700 werden ansatzintern als Auszahlungen umgeschichtet.

Am Ansatz **Wohn- und Geschäftsgebäude** (853010) werden Einzahlungen in Höhe von € 42.200 ansatzintern umgeschichtet. Für die Badsanierung und den Heizungsumbau St. Marein werden € 30.000 veranschlagt. € 80.000 werden durch Mieteinnahmen erzielt.

Auszahlungsseitig werden € 100.000 ansatzintern umgeschichtet. Für die frühzeitige Rückzahlung des Wohnbodarlehens werden € 33.000 im 1. NVA 2024 budgetiert.

Bei den **Stadtwerken Wolfsberg** (858000) werden lt. Mitteilung der Gemeinderevision € 36.100 an Einzahlungen auf den Ansatz 914010 umgeschichtet.

Auszahlungen in Höhe von € 18.000 werden ebenso auf den Ansatz 914010 umgeschichtet.

GRUPPE 9 – Finanzwirtschaft

91 Kapitalvermögen und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit

Am Ansatz **Beteiligungen** (914010) werden lt. Mitteilung der Gemeinderevision einzahlungsseitig € 36.100 und auszahlungsseitig € 18.000 vom Ansatz 858000 umgebucht.

Für die **Berechtigungen** (915000) werden Einzahlungen in Höhe von € 30.000 für eine Bebauungsverpflichtung veranschlagt.

92 Öffentliche Abgaben

Am Ansatz **Ausschließliche Gemeindeabgaben** (920000) werden Einzahlungen in Höhe von € 24.700 für Grundsteuer von Grundstücken und € 638.300 für die Kommunalsteuer veranschlagt.

94 Finanzausweisung und Zuschüsse

Am Ansatz **Sonstige Finanzausweisungen nach dem FAG** (941000) werden Einzahlungen in Höhe von € 205.600 für die Finanzausweisung lt. § 25 FAG und weitere € 17.500 für den Verkehrsverbundbeitrag veranschlagt.

Einsparungen in Höhe von € 77.000 werden am Ansatz **Zuschüsse nach dem Katastrophenschutzgesetz** (944001) einzahlungsseitig aufgrund der Katastrophenschäden im Jahr 2023 budgetiert.

€ 150.000 werden als Auszahlungen für die Instandhaltung von Straßenbauten sowie weitere € 250.000 für die Vergütung zwischen Verwaltungszweigen auf den Ansatz 612024 umgeschichtet.

	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert!</p> <p>Die Echtheit des Dokumentes können Sie unter http://www.signaturpruefung.gv.at prüfen. Bei Fragen zur Echtheit des Papierausdruckes wenden Sie sich bitte an das Bürgerservice : per E-Mail: stadt@wolfsberg.at oder telefonisch unter 04352/537-0</p>
<p>Hinweis:</p>	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokumentes hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.</p>

Signatur aufgebracht am 20.06.2024 09:07:46